

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

- nur per E-Mail -

Herrn
Volker Mink
Im Tal 12
65329 Hohenstein

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Sven Leuthold

Durchwahl
Telefon +49 351 564 43311
Telefax +49 351 564 43009

sven.leuthold@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz
Ihr Antrag auf Gewährung von Informationen vom 30. Januar 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-S 1633/25/245-2024/
11352

Sehr geehrter Herr Mink,

Dresden, 23. Februar 2024

mit Nachricht vom 30. Januar 2024 stellten Sie einen Antrag auf Gewährung von Informationen nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG). Hierüber ist wie folgt zu entscheiden:

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Die beantragten Informationen werden durch Auskunft gewährt.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

Die Transparenzpflicht nach § 2 Abs. 1 SächsTranspG umfasst die Veröffentlichungs- und die Informationspflicht. Dies gilt gemäß § 2 Abs. 2 SächsTranspG für Informationen, über welche die transparenzpflichtigen Stellen verfügen. Transparenzpflichtige Stellen verfügen über Informationen, wenn diese bei ihnen vorhanden sind oder für sie bereitgehalten sind. Es wird demnach klargestellt, dass vorübergehend beigezogene Informationen anderer transparenzpflichtiger Stellen oder sonstiger Stellen nicht darunterfallen.

Folgende Auskunft kann Ihnen erteilt werden:

Nach den hier vorliegenden Informationen seitens der für das Verfahren zuständigen Generalstaatsanwaltschaft Dresden ist eine Entscheidung über Art und Zeitpunkt der Verwertung der Bitcoins noch nicht getroffen. Weitergehende Informationen liegen hier nicht vor. Sollten weitergehende Informationen benötigt

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

werden, wird auf das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung verwiesen.

Auch über die zukünftige Verwendung der Gelder liegen keine Informationen vor.

Rein vorsorglich kann ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen keine Informationen zum Besteuerungsverfahren des der Sicherstellung zugrundeliegenden Einzelfalls geben können. Das Sächsische Transparenzgesetz findet auf Vorgänge in Abgabeangelegenheiten, in denen sich das Verfahren nach der Abgabenordnung (AO) richtet, mithin im gesamten Besteuerungsverfahren, keine Anwendung, § 5 Abs. 1 Nr. 5 SächsTranspG. So werden die Informations- und Veröffentlichungspflichten der Informationsgesetze des Bundes und der Länder im steuerrechtlichen Verfahren durch die Vorschriften der Abgabenordnung begrenzt. Der Offenbarungspflicht der Steuerpflichtigen im steuerrechtlichen Verfahren ist die Verpflichtung der Verwaltung immanent, mit diesen Daten besonders vertrauensvoll umzugehen. Um Abgrenzungsschwierigkeiten und aufwändige Verwaltungsverfahren zu vermeiden, ist die Anordnung der Nichtanwendbarkeit dieser Gesetze auf Vorgänge der Steuerfestsetzung, der Steuererhebung und der Vollstreckung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen angesichts der Bedeutung des Steuergeheimnisses notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Dorit Handschuh
Referatsleiterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, zu erheben. Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen oder per E-Mail an die Adresse poststelle@smf.sachsen.de zu senden.